

Gedanke an Ein- und Ausführmonopole würde endlich auch eine etwaige Verstaatlichung der großen Seeschiffahrtsunternehmungen durch das Reich nahelegen, wie eine solche anderseits Anlaß geben würde, der gleichen Maßnahme gegenüber den großen Werften näherzutreten.

Sehr begrenzt ist die Zahl der für inländische Zwischenhandelsmonopole in Frage kommenden Waren, soweit es sich eben nicht um importierte handelt. Am nächsten liegt hier neben dem Branntwein, für den wir das Monopol ja schon haben, der Tabak, namentlich wenn dessen Einfuhr monopolisiert wird. Wer heutzutage sieht, wie unzertrennlich von ihrer Zigarre und namentlich Zigarette, trotz der ungeheuren Preise, Männlein und Weiblein jedes Standes, namentlich aber die Jugend und die als „minderbemittelt“ angesehenen Klassen von früh bis spät sind, muß sich sagen, daß wir noch nicht zur größtmöglichen Ausnutzung des Tabaks für die Reichsfinanzen gelangt sind. In Frage kommen kann ferner für ein Zwischenhandelsmonopol der Zucker. Dagegen bin ich gegen ein Getreidehandelsmonopol, das mit Brottaxen verbunden sein müßte, viel skeptischer als früher geworden. In einem Staatswesen, in dem der Arbeiterstand herrscht und auch den Frauen das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeräumt ist, läßt sich eine finanzielle Ergiebigkeit von Monopolen auf notwendige Lebensmittel nicht aufrechterhalten, mag auch die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes noch so günstig sein. Herabdrückung der Verkaufspreise für Brot und Mehl aber würden zu einer solchen der Einkaufspreise für das Getreide, diese zur Einschränkung des Brotgetreideanbaues und der Getreideablieferungen der Landwirte führen. Das könnte einem sozialistischen Staate Anlaß geben, es mit dem Anbauzwang zu versuchen und damit durch Untergrabung der Berufsfreudigkeit der Landwirte die Erzeugung erst recht zu vermindern, da man nicht auf jeden Bauernhof einen landwirtschaftsfundigen staatlichen Kontrolleur des ganzen Betriebes setzen kann. Wenn irgendein Zweig der Volkswirtschaft zu weit getriebene staatliche Bevormundung nicht erträgt, dann ist es die Landwirtschaft, und hier ganz besonders der Mittel- und Kleinbetrieb, den ja der sozialistische Staat auf Kosten des eher zu kontrollierenden Großbetriebs noch ausdehnen will und bis zu einem gewissen Grade auszudehnen auch volle Berechtigung hat. Landwirtschaftliche Siedelungspolitik treiben und einen Produktionszwang oder ähnliche Bevormundungen der Landwirtschaft einführen, hieße, ein Pferd vor und zwei hinter den Wagen spannen.

Bei den Widerständen, die sich in einem sozialistischen Staate gegen eine finanzielle Ausnutzung von Monopolen geltend machen, wird in vielen Fällen sich statt des Monopols die Form der sog. gemischten Unternehmung empfehlen. Denn hier kann das Erwerbsinteresse des beteiligten privaten Unternehmertums, dessen genügenden Einfluß vorausgesetzt, Reich oder Staat vor sich selber schützen, d. h. vor einer zwar sehr sozialistischen aber unrentabeln und, da auch der sozialistische Staat Geld, nach den bisherigen Erfahrungen sogar mehr Geld wie der alte Staat braucht, für ihn ruinösen Wirtschaft. Neben diesem Gesichtspunkt hat die gemischte Unternehmung den Vorteil, die Erfahrungen des privaten Unternehmertums für Reich oder Staat finanziell nutzbar zu machen. Bei ihr läßt sich noch am ehesten eine Form für eine Mitbeteiligung der Arbeiter finden und sie gestattet statt Monopolisierung die Auswahl einzelner Unternehmungen. Endlich bietet sie die Möglichkeit einer gemeinsamen Beteiligung von Reich, Staat und